

Der Kassenkredit dient dazu, in Spitzenabrechnungszeiten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleisten zu können.

Im Haushaltsjahr 2015 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme bei 16,3 Mio. Euro und die monatliche Höchstinanspruchnahme bei 32,8 Mio. Euro.

Im vorgenannten Zeitraum wurden keine größeren investiven Maßnahmen finanziert. Dies schließt auch den weiteren geplanten Ausbau der B 101 ein, dessen Finanzierung aus der Entnahme Sonderrücklage erfolgen soll.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen die Höhe des Kassenkredites neu festsetzen.

### **Darstellung Zusammensetzung Kassenkredit**

Da der Landkreis seine Haushaltsführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite in Höhe von 28 Mio. Euro zu zinsgünstigeren Konditionen für das Haushaltsjahr 2014/2015 aufgenommen. Die Prozentsätze der Kassenfestkredite stellen sich wie folgt dar:

8 Mio. Euro zu 0,33 v. H. p.a.  
10 Mio. Euro zu 0,15 v. H. p.a.  
10 Mio. Euro zu 0,44 v. H. p.a.

Durch die positive Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites von bisher durchschnittlich 19,2 Mio Euro, mit einem bisherigen Höchstbetrag von 32,8 Mio Euro, konnte im Monat April der Kassenfestkredit von 8,0 Mio Euro und im Monat Oktober von 10,0 Mio. Euro aufgelöst werden.

Eine weitere Auflösung des Kassenfestkredites von 10,0 Mio Euro erfolgte im Monat November, da sich die durchschnittliche Inanspruchnahme täglich verringerte und ein Minimum von 4,3 Mio. Euro erreichte.

Im Falle der Inanspruchnahme des Kreditvolumens ohne Kassenfestkredite erfolgt dies über das Geschäftskonto des Landkreises, über einen sogenannten Kontokorrentkredit. Die Zinsaufwendungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,00 v. H. werden nach der Inanspruchnahme quartalsweise fällig.

### **Finanzmittelbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum**

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen (negative Aufwandsbuchungen) beeinflusst die Ergebnisplanung positiv. Der Finanzierungsbedarf hinsichtlich des Vergleichs zwischen Ergebnis- und Finanzplanung stellt sich somit als dessen Differenz dar.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Inanspruchnahmen von Rückstellungen geplant in den Bereichen:

#### ***Personalaufwendungen***

Hier betrifft es die Altersteilzeitverträge, die sich in der sog. Ruhephase befinden. Neue Vereinbarungen zur Altersteilzeit wurden in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming nicht mehr geschlossen, da die gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen dafür nicht mehr vorlagen. Insofern entwickelt sich die Altersteilzeit zum Auslaufmodell. Bis zum Jahr 2016 laufen alle bestehenden Vereinbarungen aus.

#### ***Öffentlicher Personennahverkehr***

Das Land Brandenburg stellt jährlich 200.000 Euro per Zuwendungsbescheid zur Verfügung. Diese Mittel werden als Zuschuss an Gemeinden/Ämter/Städte des Landkreises weitergeleitet, um im Bereich Personennahverkehr investiv tätig zu werden. Nicht

ausgeschöpfte Mittel werden den Rückstellungen zugeführt und nach Bedarf wieder entnommen. Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich dieser Wert auf 185.600 Euro.

### Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016

Basierend auf der mittelfristigen Planung wurde davon ausgegangen, dass der Landkreis TF für das Haushaltsjahr 2016 investive Schlüsselzuweisungen von ca. 3.200.000 Euro erhalten wird. Gemäß dem Bescheid vom Ministerium der Finanzen über die ersten Orientierungskennziffern 2016 vom 6. August 2015 erhält der Landkreis Teltow Fläming für das Haushaltsjahr 2016 jedoch nur eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.902.770 Euro.

Die Investitionen 2016 wurden in Abstimmung mit den Fachämtern in einer Prioritätenliste erfasst. Schwerpunkte sind der Bereich Bildung und Schule sowie die Fortsetzung der begonnenen baulichen Maßnahmen aus der Prioritätenliste 2015.

Bei der Erstellung der Prioritätenliste wurden nicht nur bauliche Maßnahmen und Anlagen im investiven Bereich berücksichtigt, die zweifellos einen sehr großen Stellenwert einnehmen, sondern auch der Erwerb von Sachanlagevermögen, geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) sowie der Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (Lizenzen, Software etc.).

Wie bereits im Haushaltsjahr 2015 wurde auch im Haushaltsjahr 2016 eine Tranche für die Finanzierung der B 101 in Höhe von 2.000.000 Euro eingestellt (Bestandteil der Investitionsliste). Der weitere Ausbau wird über eine Entnahme aus der Sonderrücklage finanziert. Das bedeutet eine weitere Belastung durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Die Prioritätenliste wird parallel mit den Haushaltsdokumenten durch den Kreistag beschlossen.

Übersicht über die geplanten Investitionstätigkeiten 2016 nach Produktbereichen:

Produktbereiche	Investive Schlüsselzuweisung	Investive Auszahlungen	Investive Einzahlungen (Fördermittel)
	Angaben in Euro		
Innere Verwaltung	253.570	338.570	85.000
Sicherheit und Ordnung	419.680	494.650	74.970
Schulträgeraufgaben (Schulen)	625.690	625.690	0
Kultur und Wissenschaft	36.400	36.400	0
Kinder-, Jugend und Familienhilfe	5.000	5.000	0
Gesundheitsdienste	4.900	4.900	0
Räumliche Planung und Entwicklung	94.080	338.110	244.030
Bauen und Wohnen	1.000	1.000	0
Ver- und Entsorgung	6.200	6.200	0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	437.000	812.000	375.000
Natur- und Landschaftspflege	16.250	16.250	0
Wirtschaft und Tourismus	3.000	3.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.902.770</b>	<b>2.681.770</b>	<b>779.000</b>